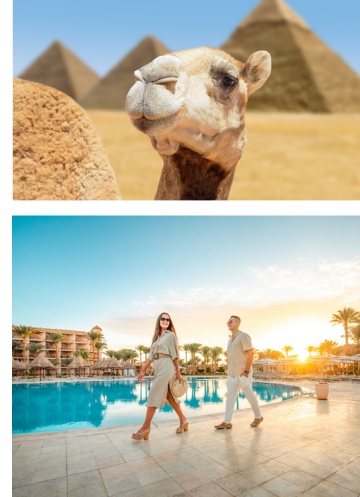
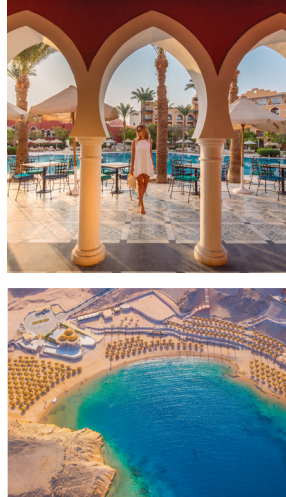




PROVISIONSMODELL FÜR DEN STATIONÄREN VERTRIEB – 2025

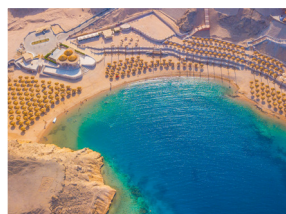
Gültig für alle Buchungen mit Reiseantritt von **01.01.2025 – 31.12.2025**

GRUNDPROVISION* (ab der ersten Buchung, ohne Mindestumsatz) **10%**

> 28.000 EUR	10,5%
> 50.000 EUR	11,0%
> 77.000 EUR	11,5%
> 110.000 EUR	12%
> 165.000 EUR	12,5%
> 275.000 EUR	13%
> 550.000 EUR	13,5%
> 825.000 EUR	14%

Die Staffelp provision wird auf den im Geschäftsjahr abgereisten Gesamtumsatz berechnet und nach Geschäftsjahresende rückwirkend ausbezahlt, die Abschlagprovision beträgt unterjährig 10,0%.

Bitte beachten Sie, dass dieses Provisionsmodell nur für Einzelagenturen im stationären Reisebürovertrieb anwendbar ist. Für NTO und Internet-agenturen gelten separate Bedingungen, ebenso für Reisebüroketten und Kooperationen. Voraussetzung ist ein gültiger Agenturvertrag.



PROVISIONSMODELL FÜR DEN STATIONÄREN VERTRIEB – 2025

Gültig für alle Buchungen mit Reiseantritt von **01.01.2025 – 31.12.2025**

*Abweichende Provisionssätze

Reiseversicherung (einheitlich)	15%
Langzeiturlaub	10%
Nur-Hotel	10%
Nur-Flug	0%
Flex Option	35%

- ✓ Bei Nur-Flug Buchungen erhält die Agentur keine Provision, hier kann eine individuelle Servicecharge erhoben werden.
- ✓ Nicht als Basis der Jahresprovision werden Nur-Flug Buchungen, Expedienten- und Gruppenumsätze gerechnet.
- ✓ Für Gruppenreisen gilt ein separates Modell, das mit den Gruppenbedingungen ausgehandelt wird.
- ✓ Stornoumsätze, Flugzuschläge und Kerosinzuschläge werden verprovisioniert und zählen zum Gesamtumsatz.
- ✓ Agenturen, die mit Finanzdienstleistern auf der Basis von Rückvergütung zusammenarbeiten, erhalten eine Einheitsprovision in Höhe von 8%.
- ✓ Darüber hinaus gelten alle Regelungen des Agenturvertrages von ETI Express Travel International GmbH, Frankfurt am Main.

